

— TERMINE FÜR IHREN KALENDER

Stichtage 2027 für die Zwangsvollstreckung

Diese Übersicht nennt die Stichtage des Jahres 2027 für die Vollstreckung von Geldforderungen: Basiszinssatz, Pfändungsfreigrenzen und zwei weitere Stufen des Gesetzes zur weiteren Digitalisierung der Zwangsvollstreckung. Zu jedem Stichtag finden Sie eine kurze Erklärung und die Fundstelle.

Beträge nennt die Übersicht nicht. Neue Werte stehen erst fest, wenn sie amtlich bekannt gemacht sind.

Auf einen Blick

Stichtage 2027 mit Fundstelle

Datum	Was sich ändert	Fundstelle
01.01.2027	Basiszinssatz: Stichtag für die Änderung	§ 247 BGB
01.01.2027	PfÜB-Formulare bei elektronischer Einreichung als PDF oder XML-Datensatz	§ 829 Abs. 5 ZPO n. F.; BGBl. 2026 I Nr. 152, Art. 2
01.06.2027	Weitere Stufe der Digitalisierung, unter anderem für registrierte Inkassodienstleister und Kreditinstitute	§ 752b, § 173 Abs. 2 Nr. 1 ZPO n. F.; BGBl. 2026 I Nr. 152, Art. 3
01.07.2027	Basiszinssatz: Stichtag für die Änderung	§ 247 BGB
01.07.2027	Pfändungsfreigrenzen: jährliche Anpassung	§ 850c Abs. 4 ZPO

Als Kalenderdatei

Die Datei **stichtage-2027.ics** enthält die fünf Stichtage als ganztägige Termine, jeweils mit Erklärung und Fundstelle. Sie finden sie neben dieser Übersicht auf einfach-vollstrecken.de/wissen.

- Sie lesen die Datei in Ihr Kalenderprogramm ein, meist über „Importieren“ oder durch Öffnen der Datei.
- Die Termine sind als „frei“ markiert. Erinnerungen enthält die Datei nicht; die stellen Sie bei Bedarf selbst ein.

Freitag, 1. Januar 2027

Basiszinssatz

Der Basiszinssatz ändert sich zum 1. Januar und zum 1. Juli jedes Jahres. Maßgeblich ist, wie sich der Zinssatz der jüngsten Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank seit der letzten Änderung entwickelt hat. Die Deutsche Bundesbank gibt den Wert im Bundesanzeiger bekannt.

Betrifft: Zinsen, die ein Titel über dem jeweiligen Basiszinssatz festlegt, etwa „5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz“. Der Zinssatz ändert sich dann mit jedem Halbjahr.

Fundstelle: § 247 BGB · Bekanntmachung der Deutschen Bundesbank

PfÜB-Formulare als PDF oder XML

Ab diesem Tag dürfen die Formulare für den Antrag auf einen Pfändungs- und Überweisungsbeschluss (PfÜB) bei elektronischer Einreichung als PDF oder als XML-Datensatz übermittelt werden. Liegt beides vor, prüft das Gericht die XML-Fassung. Ob und wann die Länder ein passendes XJustiz-Schema bereitstellen, ist offen (Stand 14.10.2026).

Fundstelle: § 829 Abs. 5 ZPO n. F. · Gesetz zur weiteren Digitalisierung der Zwangsvollstreckung vom 20.05.2026, BGBl. 2026 I Nr. 152, Art. 2 und Art. 18 Abs. 3

Dienstag, 1. Juni 2027

Weitere Stufe der Digitalisierung

Art. 3 des Gesetzes zur weiteren Digitalisierung der Zwangsvollstreckung tritt in Kraft. Er enthält unter anderem diese Änderungen:

- Registrierte Inkassodienstleister müssen in der Zwangsvollstreckung elektronisch einreichen (§ 752b ZPO n. F.).
- Kreditinstitute müssen einen sicheren Übermittlungsweg für elektronische Zustellungen eröffnen (§ 173 Abs. 2 Nr. 1 ZPO n. F.).

Zur Einordnung: Zur elektronischen Einreichung verpflichtet sind bereits Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts (§ 130d ZPO). Unternehmen in privater Rechtsform und Privatpersonen sind als Gläubiger nicht verpflichtet (Stand 14.10.2026).

Fundstelle: § 752b, § 173 Abs. 2 Nr. 1 ZPO n. F.; § 130d ZPO · BGBl. 2026 I Nr. 152, Art. 3 und Art. 18 Abs. 4

Donnerstag, 1. Juli 2027

Basiszinssatz

Zweiter Stichtag des Jahres für die Änderung des Basiszinssatzes. Es gilt dieselbe Regel wie zum 1. Januar.

Fundstelle: § 247 BGB · Bekanntmachung der Deutschen Bundesbank

Pfändungsfreigrenzen

Die Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen werden jährlich zum 1. Juli angepasst und im Bundesgesetzblatt bekannt gemacht. Nach dem Grundfreibetrag richtet sich auch der Betrag, der auf einem Pfändungsschutzkonto (P-Konto) monatlich frei bleibt, aufgerundet auf volle 10 Euro.

Im Normtext von § 850c ZPO stehen weiterhin die Ausgangsbeträge von 2021. Maßgeblich ist die jeweils geltende Bekanntmachung, bis zur nächsten Anpassung die Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 80).

Fundstelle: § 850c Abs. 4 ZPO; § 899 Abs. 1 ZPO · Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung im Bundesgesetzblatt

Wo Sie die neuen Werte finden

- **Basiszinssatz:** Deutsche Bundesbank, [bundesbank.de](https://www.bundesbank.de), Seite „Basiszinssatz“
- **Pfändungsfreigrenzen:** Bundesgesetzblatt, [recht.bund.de](https://www.recht.bund.de)
- **Gesetzestexte:** [gesetze-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de) (Bundesamt für Justiz)
- **Formularmonitor:** Basiszinssatz, Pfändungsfreigrenzen und Formularfassungen mit Quelle und Stand auf einfach-vollstrecken.de/formularmonitor

Hinweis

Diese Übersicht beschreibt die Rechtslage allgemein und bewertet keinen Einzelfall. Welche Zinsen Sie vollstrecken können, ergibt sich aus Ihrem Titel.

Quellen und Stand

- § 247 BGB (Basiszinssatz): [gesetze-im-internet.de/bgb/_247.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_247.html); Deutsche Bundesbank, Basiszinssatz: [bundesbank.de](https://www.bundesbank.de)
- § 850c Abs. 4 ZPO (Anpassung der Pfändungsfreigrenzen), § 899 Abs. 1 ZPO (Pfändungsschutzkonto): [gesetze-im-internet.de/zpo/_850c.html](https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_850c.html); Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2026 vom 19.03.2026, BGBl. 2026 I Nr. 80: [recht.bund.de/bgb/1/2026/80/VO.html](https://www.recht.bund.de/bgb/1/2026/80/VO.html)
- Gesetz zur weiteren Digitalisierung der Zwangsvollstreckung vom 20.05.2026, BGBl. 2026 I Nr. 152, ausgegeben 26.05.2026: Art. 2 (§ 829 Abs. 5 ZPO), Art. 3 (unter anderem § 752b und § 173 Abs. 2 Nr. 1 ZPO), Art. 18 Abs. 3 und 4 (Inkrafttreten): [recht.bund.de/bgb/1/2026/152/VO.html](https://www.recht.bund.de/bgb/1/2026/152/VO.html)
- § 130d ZPO (Pflicht zur elektronischen Einreichung): [gesetze-im-internet.de/zpo/_130d.html](https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_130d.html)

Alle Normtexte in der Fassung, die am 14.10.2026 abgerufen wurde. „n. F.“ steht für die künftig geltende Fassung.

Stand: 15.10.2026

Software, keine Rechtsberatung. Diese Übersicht ersetzt keine rechtliche Prüfung Ihres Falls.

Kontaktformular: einfach-vollstrecken.de/kontakt

E-Mail: kontakt@einfach-vollstrecken.de

einfach vollstrecken ist ein Angebot der Einfach Elterngeld GmbH, Pennricher Straße 31, 01157 Dresden.